



Sangerhausen, 12.01.2023

Beschlussvorlage

BV/509/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 08.11.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage nördlich Bahnhof"

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 BauGB ff in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	21.12.2022
Bauausschuss	25.01.2023
Hauptausschuss	01.02.2023
Stadtrat	02.02.2023

Begründung:

Ein Investor beabsichtigt die Aufstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich zwischen den Gleisanlagen des Bahnhofes und dem nördlich gelegenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 Industrie -und Gewerbegebiet Thomas-Müntzer-Schacht in Sangerhausen.

Die betroffenen Flurstücke 140/6, 609/97, 945, 947, 2436, 2437, 2439, 2441, sind im Eigentum des Investors und sollen den Geltungsbereich für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bilden.

Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich Fläche für Bahnanlagen und Grünfläche dar. Dieser ist im Parallelverfahren zu ändern.

Das Gelände ist nicht bebaut und mit Wildgehölz bewachsen.

Der Investor hat sich zur vollumfänglichen Kostenübernahme verpflichtet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Freiflächen-PV-Anlage nördlich der Bahn“ der Stadt Sangerhausen sowie die 7. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen.

Der Investor trägt sämtliche Kosten der Planverfahren, sowohl für den Bebauungsplan als auch für die vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zur Sicherung der Realisierung der Investition wird ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Investor geschlossen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n

B-Plan 49 Geltungsbereich